



Gebührenerhöhung 2017

An der GV vom 25.04.2017 wurde die Gebührenerhöhung angenommen (Beschluss-Nr. 046/2017):

- Die Grundgebühr pro Liegenschaft bzw. pro Anschluss/Wohneinheit, Stallgebühr und übrige von Fr. 250.00 auf Fr. 675.00 (exkl. MwSt.) zu erhöhen
- Den Wasserzins pro m3 (Ableseperiode 2016/2017) von Fr. 2.00 auf Fr. 3.40 (exkl. MwSt.) zu erhöhen.
- Der Neueinkauf der Gebäudeversicherungssumme ab 01.05.2017 von 1,5% auf 2,5% des Gebäudeversicherungswert der Liegenschaft zu erhöhen.
- Der Nacheinkauf wird bei 1,5% belassen, (bauliche Wertvermehrung über Fr. 50'000.-, gemäss Schätzungsergebnis Gebäudeversicherung Kanton Zürich)

Die Gebührenanpassung Tarifverordnung der WVGf (auf Homepage aufgeschaltet) wurde am 17.05.2017 vom Gemeinderat Fischenthal genehmigt.

Dieser Beschluss der GV wurde am 26.05.2017 im „Zürcher Oberländer“ und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Die Rechtskraftbescheinigung vom Bezirksrat ist am 11.07.2017 eingetroffen. Es gingen keine Rekurse ein.

Preisüberwacher

Am 05.05.2017 hat sich zwecks Überprüfung der Tarifierhöhung 2017, der Preisüberwacher eingeschaltet.

Der Gemeinderat und die Wasserversorgung wurden schriftlich aufgefordert, die Gebührenerhöhung zu begründen und Unterlagen für eine Überprüfung einzureichen.

Der Preisüberwacher übt in seiner Funktion gemäss seinen Angaben ein Empfehlungsrecht aus.

Mit Schreiben vom 04.07.2017 an die Gemeinde Fischenthal wurden die Ergebnisse der Überprüfung mitgeteilt. Der Preisüberwacher beurteilt unsere Gebührenerhöhung für 2017 als zu hoch und schlägt nach seinen Berechnungen für 2018 eine Grundgebühr von Fr. 400.-, eine Mengengebühr von Fr. 3.- und eine Einkaufsgebühr von 2% vor.

Falls die Gebühren von den Empfehlungen des Preisüberwachers abweichen, wird vor der Genehmigung der Gebühren eine schriftliche Stellungnahme verlangt.

Der Gemeinderat hat nun die WVGf aufgefordert, die Gebühren für 2018 rechtzeitig zu bestimmen und bei Abweichungen diese zu begründen. Der Gemeinderat hat der WVGf eine Frist bis 17.09.2017 eingeräumt.

Weiteres Vorgehen

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 11.07.2017 die neue Situation besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass im Herbst 2017 neu eine Budgetversammlung der WVGf abgehalten werden muss, da die Genossenschafter gemäss den Statuten über die Gebühren und den Voranschlag 2018 zu beschliessen haben.

In Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit, kann der Voranschlag 2018 nicht bereits an der a.o.GV vom 24.08.2017 behandelt werden.

Damit die WVGf im selben Jahr nicht zwei Versammlungen kurz nacheinander durchführen muss, hat der Vorstand beschlossen, die geplante a.o. GV vom 24.08.2017 zu stornieren und die Geschäfte (Newsletter folgt) gemeinsam an der Herbstversammlung am 03.10.2017 zu behandeln.

Antrag GV, Mirko Sennhauser

Erstellen eines Organisationsreglements:

- Pflichtenheft/Stellenbeschrieb jedes einzelnen Vorstandsmitglieds
- Leistungsabgrenzung zwischen Fachplaner und Vorstandsmitglieder
- Entschädigung der Mandate
- Organigramm der gesamten WVGf

Der Vorstand der WVGf ist in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli & Partner am Erarbeiten dieser Vorgaben.

Das neue Organisationsreglement sollte gemäss Antrag innert 4 Monaten zur Abstimmung kommen. In Anbetracht der neuen Situation (Budget 2018) wird dieser Antrag erst an der Budgetversammlung am 03.10.2017 behandelt.

Ersatzwahl Restamtsdauer 2017-2018 für 1 Vorstandsmitglied

Annemarie Blaser tritt als Kassierin auf den 31.07.2017 aus dem Vorstand der WVGf zurück. Im Vorstand sind somit noch 6 Mitglieder. Gemäss Statuten besteht der Vorstand aus 7 Mitgliedern.

An der Herbstversammlung wird somit 1 neues Vorstandsmitglied gesucht.

Interessenten melden sich bitte beim Vorstand.

Für Ihre Unterstützung und das Vertrauen in den Vorstand möchten wir uns bei Ihnen bedanken